



Lotteriespezifische Teilnahmebedingungen für die Rubbellotterie RubbelLotto

– Ausgabe Februar 2020 –

§ 1

Verbindlichkeit der Teilnahmebedingungen

(1) Bei der Spielteilnahme im Internet gelten zusätzlich die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme im Internet, bei der Spielteilnahme in den Annahmestellen gelten zusätzlich die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme in den Annahmestellen.

(2) Diese Lotteriespezifischen Teilnahmebedingungen für RubbelLotto (im Folgenden „Lotteriespezifische Teilnahmebedingungen“ genannt) einschließlich eventueller ergänzender Zusatzbestimmungen und den Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme im Internet bzw. in den Annahmestellen werden mit Abgabe des Spielvertrags Vertragsbestandteil.

(3) Mit der Zustimmung zu diesen Lotteriespezifischen Teilnahmebedingungen und den Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme im Internet bzw. in den Annahmestellen stimmt der Spielteilnehmer auch behördlich erlaubten Änderungen dieser Teilnahmebedingungen zu, sofern unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen die Änderung zumutbar ist.

(4) Diese Lotteriespezifischen Teilnahmebedingungen sind in den Annahmestellen und auf der Homepage der Gesellschaft einzusehen bzw. erhältlich. Dies gilt auch für etwaige Änderungen und Ergänzungen der Teilnahmebedingungen sowie für Zusatzbestimmungen.

(5) Die Gesellschaft behält sich eine andere Form der Bekanntgabe vor.

Die in diesen Teilnahmebedingungen aufgeführten Begrifflichkeiten gelten gleichermaßen für alle Geschlechtsformen (männlich, weiblich, divers) und werden nicht zum Nachteil eines Geschlechts verwendet.

§ 2

Gewinnentscheid

(1) Auf dem Los sind acht Rubbelfelder abgebildet.

Ein Rubbelfeld mit der Bezeichnung „Ihre Zahl“, sechs runde Rubbelfelder jeweils mit der Bezeichnung „?“ (Fragezeichen) sowie ein Rubbelfeld mit der Bezeichnung „Ihre Chance“.

(2) Im Rubbelfeld „Ihre Zahl“ sowie in den sechs runden „?“-Rubbelfeldern sind jeweils Zahlen eingedruckt; in dem Rubbelfeld „Ihre Chance“ sind unterschiedliche Geldbeträge gemäß Gewinnplan eingedruckt.

(3) Durch „Öffnen“ bzw. „Aufrubbeln“ aller Rubbelfelder wird festgestellt, ob darin ein bzw. welcher Gewinn erzielt wurde:

- Stimmt die Zahl im Rubbelfeld „Ihre Zahl“ mit einer der in den sechs Rubbelfeldern „?“ (Fragezeichen) aufgerubbelten Zahlen überein, so wird der im Rubbelfeld „Ihre Chance“ angegebenen Geldbetrag gewonnen.
- Stimmt die Zahl im Rubbelfeld „Ihre Zahl“ mit keiner der in den sechs Rubbelfeldern „?“ (Fragezeichen) aufgerubbelten Zahlen überein, so wird kein Gewinn erzielt.

§ 3

Gewinnausschüttung, Gewinnplan, Gewinnklassen, Gewinnwahrscheinlichkeiten

(1) RubbelLotto wird in Serien von jeweils 3 Millionen Losen aufgelegt. Die Serie wird in Baden-Württemberg teilweise im Internet, teilweise in den Annahmestellen verkauft. Die Serien sind fortlaufend bezeichnet. Das Spielkapital einer RubbelLotto-Losserie beträgt 3.000.000,- €. Davon werden 50 % als Gewinnsumme an die Spielteilnehmer ausgeschüttet.

(2) Der Gewinnplan:

Gewinnklasse	Anzahl Gewinne	Einzelgewinn	Gewinnsumme
7	3	10.000,- €	30.000,- €
6	10	1.000,- €	10.000,- €
5	500	100,- €	50.000,- €
4	30.000	10,- €	300.000,- €
3	60.000	5,- €	300.000,- €
2	120.000	2,- €	240.000,- €
1	570.000	1,- €	570.000,- €
Summe	780.513		1.500.000,- €

(3) Die Gewinnwahrscheinlichkeiten betragen bei kaufmännischer Rundung auf volle Zahlen in den einzelnen Gewinnklassen:

<u>Einzelgewinn</u>	<u>Theoretische Chance 1 zu...</u>
10.000 €	1.000.000
1.000 €	300.000
100 €	6.000
10 €	100
5 €	50
2 €	25
1 €	5.

§ 4 Inkrafttreten

Die vorstehenden Teilnahmebedingungen treten am 1. Februar 2020 in Kraft.

Karlsruhe, den 23. Januar 2020

Regierungspräsidium Karlsruhe

Kontaktdaten: Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg
Kundenservice
Nordbahnhofstraße 201
70191 Stuttgart
Tel. 0711 81000-444
Fax: 0711 81000-318
E-Mail: kundenservice@lotto-bw.de